

# **Änderung der Betriebsvereinbarung SEG-Zulage gemäß § 31 (1) SWÖ-KV und Pauschale für allgemeine Erschwernis**

**Abgeschlossen zwischen der Geschäftsführung und dem Angestelltenbetriebsrat der Bildung im Mittelpunkt GmbH**

Die folgenden Punkte der Betriebsvereinbarung der Bildung im Mittelpunkt GmbH über die SEG-Zulage gemäß § 31 (1) SWÖ-KV und Pauschale für allgemeine Erschwernis, abgeschlossen am 21. April 2021 werden rückwirkend ab 1. September 2022 aufgrund des Wegfalls des Erlass 217 wie folgt abgeändert:

§ 1 bis 3 bleiben unverändert.

## **§4 Arbeitsbedingungen unter Schmutz, Erschwernissen und Gefahren**

Absatz 1 und 2 bleiben unverändert.

Absatz 3 wird wie folgt ersetzt:

Erschwerte Arbeitsbedingungen der von dieser Betriebsvereinbarung erfassten Arbeitnehmer:innen ermessen sich im Wesentlichen aus

- der Anzahl an „Kinder mit Behinderungen“ laut WiSion und
- der Anzahl an SPF-Freizeitpädagog:innen am Standort laut Personalplan.

## **§5 SEG-Zulage**

### 1) Anspruch auf SEG-Zulage

Eine SEG-Zulage erhalten all jene Freizeitpädagog:innen, die an Sonderschulstandorten (OASO), in sonderpädagogischen Gruppen am Bildungscampus, in Gruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an GTVS und OVS Standorten oder im Rahmen des Schulversuchs der „Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau“ arbeiten. Eine taxative Auflistung jener Standorte findet sich in Anhang 1. Bei Änderungen an den Standorten bzw. neuen Standorten, die diesen Kriterien entsprechen, ist die Liste im Einvernehmen zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat anzupassen.

Punkt 2.) bleibt unverändert.

## **§6 Pauschale für allgemeine Erschwernis**

Punkt 1.) und 2.) bleiben unverändert.

### 2.1 Parameter für die Standortbewertung

Diese hierfür relevanten Daten werden jedes Schuljahr neu erhoben. Als Datenbasis für die Ermittlung der Kennzahlen zur Berechnung der Pauschale für allgemeine Erschwernis für das laufende Schuljahr gelten die von der Bildungsdirektion überprüften und verifizierten Zahlen der jeweiligen Herbsthebung im Wiener Schulinformationssystem Online (WiSion) sowie die daraus resultierende

Zuteilung der Dienstposten von SPF-Pädagog:innen durch die Abteilung Wiener Schulen & Freizeitpädagogik.

Nach dem Vorliegen der Daten in der BiM werden diese an den Betriebsrat übermittelt. Die Standorte werden in der Folge nach den Parametern bewertet, dadurch die jeweiligen für den Standort einheitlichen Zulagenhöhen festgelegt und diese mit dem Betriebsrat beraten.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass für den Zeitraum von 01. September jedes Jahres bis zur Verfügbarkeit der zugrundeliegenden Daten (Herbsterhebung) die jeweiligen Ansprüche auf SEG-Zulage erst nach Berechnung nachverrechnet werden.

Im Ergebnis können von einem Standort zwischen 0 und 8 Punkten erreicht werden, wonach in der Folge die Einteilung der Pauschale für allgemeine Erschwernis für diesen Standort erfolgt.

Die Punkteberechnung für die SEG Pauschale-Einstufung für das SJ22/23 wird nach dem folgenden Schema lt. Tabelle 1 berechnet:

PUNKTE PARAMETER	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
SPF-Freizeitpädagog:innen in Prozent zur Gesamtzahl der Freizeitpädagog:innen am Standort	0%	bis inkl. 10%	bis inkl. 20%	Bis inkl. 39,99%	Ab 40%
„Kinder mit Behinderungen“ laut WiSion in Prozent zur Gesamtkinderzahl am Standort	0%	Bis inkl. 1%	Bis inkl. 2%	Bis inkl. 3,9	Ab 4%

*Tabelle 1.*

Bei unveränderten Grundlagen wird die Punkteberechnung für das SJ22/23 auf Dauer der Geltungsdauer der BV fortgeführt.

## 2.2 Berechnung der für einen Standort einheitlichen Pauschale für allgemeine Erschwernis

Entsprechend der insgesamt erzielten Punkte (von jedem Parameter) wird ein Standort lt. der folgenden Tabelle 2 eingereiht:

	Pauschale für allgemeines Erschwernis für alle Freizeitpädagog:innen des Standorts (berechnet auf der Basis der angenommenen durchschnittlichen erschwerten Arbeitsstunden pro Monat)
0 Punkte (Stufe 0)	€0

1-5 Punkte (Stufe 1)	€29,89 (entspricht 24,5h x €1.22, Stand 2022)
6-7 Punkte (Stufe 2)	€59,78 (entspricht 49h x €1.22, Stand 2022)
8 Punkte (Stufe 3)	€89,67 (entspricht 73,5h x €1.22, Stand 2022)
Springer:innen mit Springer:innendienstzeitplan	€29,89 (entspricht 24,5h x €1.22, Stand 2022)
Peerspringer:innen	Analog der Höchstzulage in der Peergruppe

*Tabelle 2.*

Eine taxative Liste der Standortbewertungen für das jeweilige Schuljahr wird zwischen den Vertragspartnern im Einvernehmen festgelegt und findet sich im Anhang 2.

Diese regelmäßigen durchschnittlichen Betreuungsstunden unter erschwerten Bedingungen werden mit dem Stundensatz für eine SEG-Zulage lt. SWÖ-KV § 31 (Jahr 2022: €1,22) multipliziert und ergeben die Pauschale für allgemeine Erschwernis.

Die Auszahlung der Pauschale für allgemeine Erschwernis wird jeweils mit dem Monat der Anhebung des im SWÖ-KV geregelten Stundensatzes auf den jeweils neuen Wert angepasst.

§ 7) Information gegenüber den Arbeitnehmer:innen

Die auf Basis der § 5 und § 6 ermittelten SEG-Zulagen bzw. Pauschalen für allgemeine Erschwernis werden nach Abschluss der Berechnung den Freizeitpädagog:innen an den jeweiligen Standorten in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Wien, am \_\_\_\_\_

-----  
 Mario Rieder  
 Geschäftsführung

-----  
 Selma Schacht  
 Betriebsrat